

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 20.

Sonntag den 24. Januar.

1864.

Zur Statistik der noch lebenden preussischen Freiwilligen aus dem Befreiungskriege.*)

Das Comité des ältesten Berliner Vereins der freiwilligen Jäger aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 hat eine Nachweisung der Freiwilligen aus jenen Jahren, welche am 15. December 1862 noch am Leben waren, aufgestellt.

Die Zahl dieser Freiwilligen betrug im Jahre 1813 zwischen 12—13,000 Mann, von denen am Schlusse des Jahres 1862 noch 3900 oder rund 4000 freiwillige Jäger, Volontairs u. c., mithin ungefähr der dritte Theil derer, die im Freiheitskriege eingetreten waren, lebte.

Wenn man die noch vorhandene Stärke jener Freiwilligen nach den einzelnen Heeresstheilen überblickt, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß ein frischer Hauch und ein kräftiger Nerv in jenen Kämpfern lebte. Von dem Colberg'schen Infanterieregiment (jetzt Nr. 9) und dem ersten Garderegimente leben noch je 144, von dem ersten Pommerschen Infanterieregimente (Nr. 2) 138, von dem Gardejägerbataillon 100, von dem Lühow'schen Freicorps sogar noch 198 Freiwillige, incl. der Kavallerie. Auch die beiden Leibhusaren, das pommersche und brandenburgische Husaren, das ostpreussische National-Kavallerie-Regiment sowie das lithauische Dragoner-Regiment, sämtlich Truppen, deren Geschichte mit fast allen großen Schlachten der Freiheitskriege verknüpft ist, sind in jener Schrift noch mit starken Contingenten aufgeführt.

Von dem größten Interesse ist in jener Schrift die Gegenüberstellung der Lebens- und Berufsver-

hältnisse der betreffenden Freiwilligen von damals und jetzt. Vor Allem tritt uns hier die große und mindestens 1000 Mann betragende Zahl der Schüler und Studenten entgegen, welche dem Aufrufe vom 3. Februar und dem eigenen inneren Drange folgend ihre Schulzimmer und Hörsäle verließen und sich unter die Fahnen der verschiedenen Truppentheile und Freicorps stellten. Nach ihnen sind am zahlreichsten junge Kaufleute, Defonomen und Handwerker, welche dem Rufe folgten, vertreten. Kaum irgend ein Zweig des bürgerlichen Lebens ist ohne Repräsentanten. Dasselbe gilt von den verschiedenen Kategorien der Beamten, der Diener der Kirchen und Schulen, der Gelehrten und Künstler. Würdig vertreten ist nicht minder der Adel, dessen bekannteste Namen auch hier unter den vorzüglichsten Kämpfern erscheinen, Mann an Mann und in Reih und Glied mit dem Ackerer und Tagelöhner, Alle dem Einen großen Ziele, der Befreiung des Vaterlandes nachstrebend.

Noch heute wird ein namhafter Theil der Spigen des preussischen Civil- und Staatsdienstes von jenen Kämpfern von damals eingenommen. Von bekannteren Namen nennen wir den Geh. Kabinetstath Sr. Majestät Illaire, den Staatssekretair Bode, die Oberpräsidenten Eichmann, v. Bonin und v. Senfft-Pilsach, den Staatsminister a. D. Grafen Büdler, die Präsidenten des Obertribunals Bornemann und Göke, den Präsidenten der Oberrechnungskammer Böttcher, die Präsidenten der Appellationsgerichte v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Martens, Lange, Scheller, v. Gerlach, Belig, den Präsidenten der Bank v. Lamprecht in Berlin, den Oberbürgermeister a. D. Krausnick daselbst, den bekannten Volkswirth, Geh. Rath Schubert in Königsberg, und von sonstigen bedeutenden Persönlichkeiten den Commerzienrath Benda und Banquier v. Magnus in Berlin.

*) Wir haben diese dankenswerthe Mittheilung, die uns von einem hiesigen, verehrten Freiheitskämpfer bald nach der Jubelfeier der Leipziger Schlacht eingesandt wurde, bisher aus Mangel an Raum nicht veröffentlichen können, glauben jedoch, daß sie auch jetzt noch mit Interesse gelesen werden wird.



Auch zwei hohen Würdenträgern der protestantischen und katholischen Kirche begegnen wir, welche damals als Studenten in das Gefecht gingen. Es sind dies der Oberhofprediger und Oberconsistorialrath Smetlage in Berlin und der Bischof der Diöcese Kulm, v. d. Marwitz in Pselplin, deren ersterer beim pommerschen Grenadier-Bataillon stand und mit ehrenvollen Wunden bedeckt zum Seconde-Lieutenant befördert ward, während der letztere bei den Blücherschen Husaren als wackerer Kämpfer zwei Schlachten und vier Gefechte mitschlug. Von Berliner Aerzten wird in dem Verzeichniß der bekannte Geh. Obermedizinalrath Jüngken genannt

Von denjenigen Freiwilligen, welche noch jetzt in der Armee dienen, avancirten 5 bis zum General-Lieutenant, 27 Generale sind außer Dienst notirt, wovon 5 als Studenten, 15 als Gymnastasten, 3 als Conducteure, 9 als Kaufleute und Landwirthe eintraten. Ferner lebten als Ausgeschiedene am 15. December 1862 noch 22 Obersten, 62 Obristlieutenants, 96 Majors, 81 Hauptleute und Rittmeister, 57 Premierlieutenants und 385 Secondelieutenants außer Dienst.

Von den in der Nachweisung aufgeführten 3900 Freiwilligen sind 4 Mann mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse, 335 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse decorirt. Jene sind C. F. Ranzow, welcher 20 $\frac{1}{2}$ Jahre alt als damaliger Protokollführer bei dem Leibgrenadier-Bataillon eintrat und jetzt Obristlieutenant a. D. in Berlin ist; C. F. Neumann, 1815 25 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, als Auscultator in das Kolbergische Infanterieregiment eingetreten, jetzt Major a. D. in Berlin; J. v. Ravenstein, welcher 1815 20 $\frac{1}{4}$ Jahre alt in das Königin-Dragooneregiment eintrat und als Major a. D. und Rittergutsbesitzer in Berlin lebt; D. S. Schaumann, 1815 20 Jahre alt, als Handlungsdienner in das lithauische Dragoneregiment eingetreten, jetzt Major a. D. in Weisfenfels.

Hier in Halle leben noch 84 Freiwillige, unter denen 3 Professoren sind, nämlich der Domprediger D. Blanc, welcher als bereits angestellter Domprediger, nachdem ihn Czernitschew in Rassel befreit hatte, als Brigadeprediger bei der zweiten Brigade des ersten Armeecorps eintrat und sich durch seine Wirksamkeit als Geistlicher auf vier Schlachtfeldern das Eiserne Kreuz 2. Klasse am schwarzen Bande erwarb, sodann der Geh. Regierungsrath Dr. Eiselen, der im Februar 1813 in das Lüpowsche Freicorps eintrat und als Oberjäger bei 5 Gefechten ebenfalls das Eiserne Kreuz erhielt,

ferner der Superintendent D. Franke, der nach der Schlacht bei Leipzig als Volontair bei der Garde eintrat und in der Schlacht bei Paris den Sieg erkämpfen half.

Chronik der Stadt Halle.

Der Königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat **December 1863** soll

den 26. Januar c.

Vormittags in den Stunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Militair-Bureau, Zimmer Nr. 5, gezahlt werden.

Zur Deckung des städtischen Zuschusses für die ausgemieteten Mannschaften ist der reglementsmäßige Beitrag der Reihenfolge des Einquartierungs-Tourus zufolge von den Besitzern der zur Garnison-Einquartierung veranlagten Häusern: Spitze Nr. 9—23, Kuttelhof, an der Schwemme, Klausenthorstraße, Annergasse, Mühlgraben, Vorstadt Klausenthor, am Hasen, Magdeburger Chaussee, Delitzscherstraße, Leipziger Platz, am Bahnhofe, Blücherstraße, Bahnhofstraße, Merseburger Chaussee, Franckensstraße, Königsplatz, Königsstraße, Landwehrstraße, vor dem Rannischen Thore und vor dem Geistthore; IV. Tour 3. Monat und von den Häusern in der gr. Ulrichsstraße, am Kaulenberge, Promenade Nr. 2—4, Spiegelgasse, am Schulberge, Schulgasse, Barfüßerstraße, Mittelstraße, gr. Steinstraße Nr. 1—19, 55—74, Brüderstraße, Kleinschmieden, Marktplatz Nr. 20—24, Reunhäuser, Rathhausgasse, Karzerplan, gr. u. kl. Sandberg, Leipzigerstraße Nr. 2—28 und 87—99, neue Promenade Nr. 6, 8, 10, 13, 18 und 19, am Bauhose, gr. Brauhausgasse Nr. 31 u. kl. Brauhausgasse Nr. 1 bis 15 V. Tour 1. Monat erforderlich, welcher in den nächsten Tagen einzugezogen werden soll.

Halle, den 9. Januar 1864.

Das Quartier-Amt.

Berichtigung der Predigtanzeige.

Zu H. S. Frauen: Montag den 25. Januar um 9 Uhr ein Candidat.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da durch die in den nächsten Tagen hier eintreffenden Augmentations-Mannschaften die hiesige Garnison zwar nicht unbedeutend, **aber nur vorübergehend** vermehrt wird, so soll einem Beschlusse der Servis-Deputation zufolge behufs Unterbringung dieser Mannschaften in Miethsquartiere dieselbe Mieths-Entschädigung gezahlt werden, wie für durchmarschirende Truppen, **während das Miethsverhältniß bezüglich der stehenden Garnison unverändert bleibt.**

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 14. d. M. fordern wir hiernach anderweit diejenigen Einwohner auf, **welche Augmentations-Mannschaften ohne Beföstigung für eine Entschädigung von 2 *Sgr.* 6 *S.* in's Quartier zu nehmen geneigt sind**, hiervon **unverzüglich** unserm Quartier-Amt (im Rathhaus-Anbau Zimmer Nr. 4) unter Angabe der Anzahl Mannschaften, welche sie aufnehmen wollen und können, Meldung zu machen.

Sollten Hausbesitzer, welche der Ausmiethe-Kasse beigetreten sind, **ausnahmsweise** solche Mannschaften gegen die angegebene Entschädigung in's Quartier nehmen wollen, so würde dem nichts entgegenstehen und die zu gewährende Entschädigung ihnen entweder monatlich baar gezahlt oder auf ihre Natural-Verpflichtung in Anrechnung gebracht werden können.

Halle, den 21. Januar 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das in der ersten Hälfte kommenden Monats im hiesigen Stadt-Kreise stattfindende Kreis-Ersatz-Geschäft fordern wir alle Militairpflichtigen, die hier listlich geführt werden, resp. deren Angehörige hiermit auf,

ihre etwaigen Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher oder sonstiger Verhältnisse bei Verlust ihrer Ansprüche auf Berücksichtigung, bis zum **25. d. Mts.** bei uns einzureichen.

Formulare zu den Reklamationen sind in unserm Militair-Bureau im neuen Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Halle, den 15. Januar 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das im kommenden Monate stattfindende **Landwehr-Klassifications-Geschäft** veranlaßt uns, diejenigen Reservisten und Landwehrmänner I. Aufgebots, welche ihre Zurückstellung hinter die 7. Klasse des I. Aufgebots beantragen zu müssen glauben, hierdurch aufzufordern

„die bezüglichlichen Reclamationen, zu welchen die vorgeschriebenen Formulare in unserm Militair-Bureau, im neuen Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 5, in Empfang zu nehmen sind, spätestens **bis zum 25. d. Mts.** an uns einzureichen.“

Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit in der Linie auf Reclamationen entlassen und im vorjährigen Departements-Ersatz-Geschäft zur Reserve bestätigt worden, nicht minder Diejenigen, welche bereits beim vorjährigen Klassifications-Geschäft durch Zurückstellung hinter die 7. Klasse berücksichtigt wurden, haben nur dann auf fernere Zurückstellung zu rechnen, wenn sie innerhalb dieser Frist ihre bezüglichlichen Anträge bei uns erneuern.

Später eingehende Gesuche müssen un-nach-sichtlich zurückgewiesen werden.

Eine Zurückstellung hinter die 7. Klasse kann ges-fällig nur erfolgen:

- 1) wenn ein Mann als einziger Ernährer arbeits-unfähiger Eltern, mit welchen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die ges-fällig, im Fall einer Einberufung den Angehörigen zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei seiner Entfernung nicht zu be-seitigen ist;
- 2) wenn ein Wehrmann, der das 30. Lebensjahr erreicht hat oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des I. Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genusse der ges-fälligen Unterstützung seinen Hausstand und seinen Angehörigen durch seine Ent-fernung dem gänzlichen Verfall und dem Glende Preis gegeben würde;
- 3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zu-rückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung nicht zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Cultur und der National-Oekonomie für durchaus nothwendig erachtet wird.

Halle, den 15. Januar 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Heerespflichtigen, welche bei der bevorstehenden Musterung zur Vorstellung kommen und an Epilepsie zu leiden behaupten, müssen diesen Zustand durch mindestens drei glaubhafte Zeugen, die vor einem Mitgliede der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission an Eides Statt protocollarisch zu erklären vermögen, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem Militairpflichtigen wahrgenommen haben, nachweisen und haben sich zu diesem Behufe bis zum 25. d. Mts. in unserm Militair-Büreau im neuen Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 5, mit den Zeugen innerhalb der Büreaustunden einzufinden.

Halle, den 15. Januar 1864.

Der Magistrat.

Die Gewerbesteuer-Reklamationen der Kaufleute Klasse A., der Händler Kl. B., der Handwerker Kl. C., der Bäcker Kl. D. und der Fleischer Kl. E. müssen durch Angabe derjenigen Mitglieder derselben Steuer-Klasse, gegen welche sich Reklamant zu hoch besteuert hält, begründet werden. Reklamationen, welche diese Angabe nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Halle, den 21. Januar 1864.

Der Magistrat.

Montag den 25. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in den Holzern des Kammereigutes Beesen in der Krake und im Mühlholze bei Ammendorf 11 Stück Pappeln, 40 Stück Rüstern, 127 Stück Eiern, 33 Haufen Abraum meistbietend verkauft werden. Versammlungsort: der Gasthof von **Natsch** in Ammendorf.

Halle, den 18. Januar 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an die Polizei-Verordnung vom 24. Juni 1862 (Tageblatt Nr. 150, 155 u. 161), wird hierdurch auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate Folgendes verordnet:

1) Die Taxen, welche die hiesigen Bäcker und Backwaaren-Verkäufer, so wie die auf hiesigen Wochenmärkten feil haltenden Landbäcker nach §. 1 besagter Polizei-Verordnung in oder an ihrem Verkaufslokale auszuhängen verpflichtet sind, dürfen

vom 1. Februar cr. ab nur auf die Dauer eines Monats aufgestellt werden.

2) Bezüglich des Roggengebäcks ist der **Preis für 1 U. Brod**, bezüglich des Weizengebäcks das **Gewicht von 12 Semmeln für 1 Lgr.** auf der Taxe anzugeben.

3) Die Taxen sind in den letzten drei Tagen des abgelaufenen Monats für den darauf folgenden Monat und zwar in duplo auf dem Polizei-Secretariate, Zimmer Nr. 15, einzureichen. Das eine Exemplar wird, mit dem Vermerke der polizeilichen Beglaubigung versehen, zum Aushang an der Verkaufsstätte zurückgegeben.

4) Die Resultate der Taxen werden zur Kenntniß des Publikums von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

5) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen sub 1—3 ziehen Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 21. Januar 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Felgen a 4" u. a 2" bei Mann & Söhne.

Gewerbe-Verein

Montag den 25. Januar. Vortrag: „**Ueber Beleuchtungs-Material**“ von Dr. Drendmann; Lokal „zur Tulpe.“ Beginn präcis 8 Uhr.

Der Vorstand

des Handwerker-Bildungs-Vereins.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 24. Januar. Zum zweiten Male: **Pech-Schulze.** Große Posse mit Gesang in 3 Akten v. Salingré.

Montag den 25. Januar. Erstes Gastspiel der Großherzog. Hofschauspielerin Fr. **Laura Ernst: Die Schule des Lebens.** Schauspiel in 5 Akten von Raupach.

Donna Isaura — Fr. Laura Ernst.

Familien-Nachrichten.

In der vergangenen Nacht ist der Oberstlieutenant a. D. **Freudenthal** im 81. Jahre entschlafen. Um stillen Beileid bitten

die Hinterbliebenen.

Halle, den 23. Januar 1864.

Heute Morgen entschlief sanft unser guter Vater, der Angl. Kanzlei-Inspector a. D. **J. G. Ferdinand Graf**, in seinem 80. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Halle, den 23. Januar 1864.

